

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0103-IV/10/2018

Wien, am 5. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2018 unter der **Nr. 1826/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Unterstützung des Migrationspaktes der UN“ gerichtet.

Die Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 10 und 11:

- *Wird die Bundesregierung den Migrationspakt im Dezember 2018 in Marokko unterzeichnen?*
  - a. *Wenn nein, aus welchen Gründen?*
  - b. *Wenn nein, weshalb erfolgte der Rückzug nicht bereits vor dem Abschluss der Verhandlungen im Juli 2018?*
- *Wer traf bzw. trifft die Entscheidung hinsichtlich der Unterzeichnung des Migrationspaktes? Wie wird der Entscheidungsprozess ablaufen?*
- *Welche Bedenken wurden bei der Bewertung des Paktes durch die Regierung identifiziert?*
- *Welche konkreten Ziele des Migrationspaktes sind mit welchen konkreten Vorhaben des Regierungsprogramms nicht kompatibel? Warum?*
- *Welche konkreten Aspekte und Positionen konnte Österreich in den Verhandlungen nicht durchsetzen, so dass eine Nicht-Unterzeichnung des Paktes in den Augen der Bundesregierung gerechtfertigt scheint?*
- *Welche konkreten Auswirkungen würde der Migrationspakt auf die Migrationspolitik Österreichs und der EU haben?*

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) hatten die Verhandlung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (VN-Migrationspakt) im September 2016 in der „New York Declaration“ auf Ebene der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs - für Österreich durch meinen Amtsvorgänger - beschlossen. Nach Abschluss der im Februar 2018 aufgenommenen zwischenstaatlichen Verhandlungen auf Beamtenebene im Juli 2018 soll der Entwurf des VN-Migrationspaktes nun am 10. und 11. Dezember 2018 bei einer zwischenstaatlichen Konferenz in Marrakesch, Marokko, behandelt werden. Nach dieser Konferenz erfolgt die formelle Annahme in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember.

Nach einer eingehenden Analyse des vorliegenden Verhandlungsergebnisses hat die Bundesregierung am 31. Oktober 2018 beschlossen, dem Pakt nicht beizutreten und sich in der Generalversammlung der Vereinten Nationen dazu der Stimme zu enthalten. Die Bundesregierung plant keinen offiziellen Vertreter nach Marrakesch zu entsenden.

Die Bedenken Österreichs sind in einer Votumserklärung festgehalten, wonach der Pakt nicht über geltendes österreichisches Recht hinausgehen und kein bindendes Völkergewohnheitsrecht, das die österreichischen demokratischen und rechtsstaatlichen Standards unterläuft, sowie keine neue Ansprüche und Rechte für Migrantinnen und Migranten schaffen darf.

Trotz seiner starken Bedenken wird die österreichische Bundesregierung im Sinne des Bekenntnisses Österreichs zur Stärkung des effektiven Multilateralismus und zur Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit in Migrationsfragen seine Position durch Stimmenthaltung zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus darf auf die Ausführungen im entsprechenden Ministerratsvortrag (33/11 vom 31.10.2018) verwiesen werden.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Welche österreichischen Akteurinnen und Akteure waren an der Ausverhandlung des Abkommens auf ExpertInnenebene und PolitikerInnenebene beteiligt?*

- *Welchem Ministerium oblagen die Verhandlungen? Falls mehrere Ministerien beteiligt waren, welche waren dies und welches Ministerium war federführend verantwortlich?*
- *Wer trägt die politische Verantwortung für die Verhandlungen zu dem Migrationspakt?*
- *Wer trägt die politische Verantwortung für eine mögliche Nicht-Unterzeichnung des Migrationspakts?*
- *Welche konkreten Aspekte und Positionen hat bzw. hatte Österreich in die Verhandlungen eingebracht?*

Die Verhandlungen zum Migrationspakt fielen – wie generell alle Verhandlungen bei den Vereinten Nationen – in die federführende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres.

Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Erwägungen sowie der im zitierten Ministerratsvortrag ausgeführten Vorbehalte beschloss die Bundesregierung sich in der Generalversammlung der VN hinsichtlich des Migrationspaktes der Stimme zu enthalten.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1827/J vom 5. Oktober 2018 durch die Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres.

Sebastian Kurz

